

**Stadtverordnetenversammlung
Brandenburg an der Havel**

Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, DIE
LINKE, SPD

Fraktion/Stadtverordnete

(zehn vom Hundert der Stadtverordneten)

Antrag Nr.:	306/2020
Datum:	19.11.2020
zur Behandlung in öffentlicher Sitzung	

Beschlussantrag an die Stadtverordnetenversammlung

Betreff: Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 267/2020 - 2. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Musikschule "Vicco von Bülow" der Stadt Brandenburg an der Havel

Beratungsfolge:
Datum Gremium
25.11.2020 Stadtverordnetenversammlung

Beschlussvorschlag:

Stand vom: 19.11.2020

1. Der § 20 Abs. 1 wird unverändert beschlossen. Die Sozialermäßigung verbleibt somit bei 70 %.
2. Die prozentuale Erhöhung der Gebührenhöhe (§ 18 Abs. 3 und 4) wird halbiert.

Stand vom 25.11.2020:

Punkt 1: bleibt bestehen

2. Die prozentuale Erhöhung der Gebühren erfolgt zum 01.01.2021 um 50 % der vorgeschlagenen Erhöhung. Die weiteren 50 % Erhöhung treten zum 01.08.2022 in Kraft.

.....
Unterschrift/en

Begründung:

Zu 1. Bisher bestand eine Sozialermäßigung für Inhaber des Familienpasses von 70 %. Diese Ermäßigung soll nunmehr auf 50 % gemindert werden. Neben der Gebührenerhöhung an sich ergibt sich somit für Familienpassinhaber eine zusätzliche Mehrbelastung. Zum Vergleich, während die Gebühr in der Gruppe ohne eigenes Einkommen und für 45 Minuten bisher jährlich 210,- EUR jährlich betrug, soll diese künftig auf 335,- EUR steigen. Dies entspricht einer Steigerung von ca. 60 %!

Legt man die 23,5 Ermäßigungsfälle (Anlage 6) zu Grunde, ergibt sich eine Mindereinnahme von ca. 2.937,- EUR. Die Beschlussvorlage gibt nicht Auskunft, warum sich die Anzahl der Sozialermäßigungen verringert hat. Insofern ist die finanzielle Belastung als Grund nicht auszuschließen. Eine weitere Erhöhung könnte wiederum zu einem Rückgang bei den finanziell schwachen Nutzern führen. Das kann nicht im Interesse einer städtischen Musikschule liegen.

Zu 2. Die zuletzt geplante Gebührenerhöhung in 2018 wurde derart drastisch gestaltet, dass sie letzten Endes von der Verwaltung zurückgezogen wurde. Seitdem erfolgte keine Neuvorlage. Die jetzige Vorlage soll höhere Erlöse erwirtschaften, als die in der Haushaltsplanung 2019/2020 veranschlagten Ertragsziele (Seite 4 unten).

Vor dem Einsetzen der Coronapandemie hatte sich die finanzielle Situation, insbesondere der Kassenkredit, bereits gut konsolidiert. Trotz der pandemiebedingten Mindereinnahmen kann mittelfristig davon ausgegangen werden, dass diese positive Entwicklung sich fortsetzen wird. Eine Erhöhung der Musikschulgebühren trifft aber vor allem Familien, die durch die Pandemie bereits erhebliche Mehrbelastungen zu tragen hatten bzw. haben. Insofern wäre eine Erhöhung um 10 – 23 % (bzw. 60 % s.o.) derzeit ein völlig falsches Signal.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen: